

Die Baugenossenschaft schafft zwei kreative Räume und einen leeren Raum:

Farbraum: mind. 15m² grosser Raum (Atelier) im Erdgeschoss, gutes Tageslicht, Rohbau genügt, Wasseranschluss, WC in der Nähe

In der Mitte des Raumes langer Werkstisch mit abschliessbaren Fächern darunter (oder auch in einem Nebenraum). Jedes mal- und farbinteressierte Mitglied der Genossenschaft kann den Raum benutzen und seine/ihre Malsachen in einem Schliessfach deponieren.

Eine Längswand des Raumes wird mit einer grossen Leinwand behängt (1.5 x 5m), die von allen, die den Raum benutzen bemalt werden kann. Daraus entsteht ein erstes Bild für die Rezeption, für das Restaurant, die Bibliothek oder wird sogar verkauft.

An einer weiteren Wand stehen Staffeleien oder wird eine Wandstaffelei gebaut, damit mehrere Malplätze entstehen. Der Raum kann auch für Kurse (Ausdrucksmalen usw.) für alle Altersstufen genutzt werden.

Selbstverständlich braucht es eine Nutzungsgruppe, die die wichtigsten Benutzerregeln festlegt und den Betrieb überwacht.

Tonraum: Die Genossenschaft stellt einen mind. 15m² grossen Raum im Keller oder Erdgeschoss zur Verfügung, der gut auch gegen die Strasse gerichtet sein kann. Der Raum wird von der Nutzergruppe selbst mit Schallschutz usw. ausgestattet und Probenraum für die ganze Genossenschaft. Es kann ein Occasionsverstärker darin stehen, irgendwann vielleicht ein elektrisches Klavier, ein paar Notenständer usw.

Auch hier braucht es natürlich einen Plan und eine Gruppe, die die Nutzung regelt.

Musikräume sind extrem rar in der Stadt und auch in den Baugenossenschaften, in Wohnungen stört das regelmässige Üben häufig. Ein solcher gemeinsamer Raum könnte gegen einen kleinen Unkostenbeitrag genutzt werden. Aus allen BenutzerInnen kann auch eine Gruppe entstehen, die Musik für alle am nächsten Fest macht also eine Genossenschaftsband und, und, und

Leerraum: Die Baugenossenschaft schafft einen oder mehrere Räume, die leer sind für Jugendliche, die immer wieder vergessen werden, wenn es um Gemeinschaftsräume geht, ein solcher Raum könnte gegen die Strasse liegen, an einem Ort wo Lärm nicht stört oder weniger stört und wo die Kontrolle nicht so gross ist, sonst fühlen sich die jungen Menschen nämlich nicht wohl.

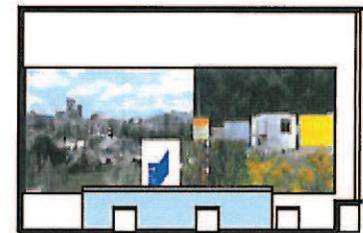
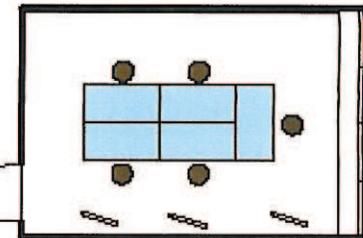
Der Raum im Rohbau wird von den Jugendlichen selbst ausgestattet, Leitung durch z.B. einige Eltern oder/und weitere BewohnerInnen, die gerne mit Jugendlichen zusammen etwas machen möchten, auch für Kinder, ältere Menschen usw.

Der leere Raum soll wirklich leer sein, am Anfang ohne ein vorgegebenes Konzept oder bereits vorgegebene Regeln. Die spontan entstehenden Nutzungsgruppen bestimmen in Absprache mit der Genossenschaftsverwaltung über die Art der Nutzung, die Regeln usw. Selbstverständlich sollen die Nutzungen das Zusammenleben in der Siedlung fördern und eben diesen Leer-Raum schaffen, der in unserem geordneten Leben manchmal einfach fehlt.

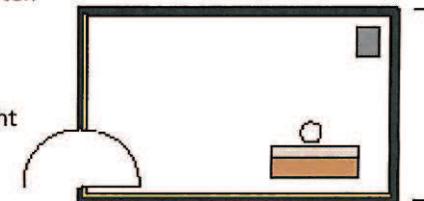
Der Leerraum oder die Leerräume sollen wirklich als solche bezeichnet werden, damit etwas entstehen kann und darf.

Monika Sprecher, 1.09.09 monika.sprecher@mehralswohnen.ch

Farbraum
5.00



Tonraum
5.00



Leerraum
5.00

